

Vorlage zur Sitzung des
am

Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
06.11.2013

Vorlagennummer:

VI/099/2013

Berichtersteller:

Herr Peter Koller

Betreff:

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilien-
wohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 609 Ge-
markung Neustädtlein (Hohenschwärz)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück, am nordöstlichen Rand von Hohenschwärz. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, an einer exponierten Lage auf einer Anhöhe. Der Flächennutzungsplan sieht auf dieser Fläche eine landwirtschaftliche Nutzung vor.

Die Stadt hat mangels Nachfrage von einer Ausweisung eines kleinen Baugebietes in diesem Bereich abgesehen.

Planungsrechtlich sieht die Verwaltung den Standort kritisch. Abgesehen von der Außenbereichslage ist hier die Erschließung aktuell nicht gesichert.

Hinzu kommt, dass für das Grundstück Flur-Nr. 609/1 nun Verkaufsbereitschaft besteht, so dass ganz legal hier im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gebaut werden könnte.

Anlage: 1 Lageplan, 1 Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

9. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20131106/Ö3
Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

Beschluss:

1. Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Sämtliche Erschließungskosten hat der Bauherr zu tragen.
2. Die Situierung des Baukörpers hat so zu erfolgen, dass der Abstand zu Flur-Nr. 609/6 nicht mehr als 5 m betragen darf.
3. In der Tiefe ist die Baulinie zum Nachbaranwesen Flur-Nr. 609/2 einzuhalten.

Dinkelsbühl, den 06.11.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss